

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Turnierordnung (TO) ergänzt die TO des Thüringer Schachbundes (ThSB) und der Thüringer Schachjugend.
- 1.2. Diese TO regelt die Meisterschaften des Schachbezirkes Nord (SBN).
- 1.3. Die Schachkreise können für ihre Meisterschaften abweichende Regelungen treffen.
- 1.4. Bei offener oder halboffener Austragung der jeweiligen Meisterschaft kann Nordthüringenmeister nur ein männlicher bzw. weiblicher Schachspieler oder eine Mannschaft aus dem SBN werden.
- 1.5. Alle Meisterschaften im SBN werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- 1.6. Regelungen im Jugendwettkampfbereich - Siehe Jugendturnierordnung

2. Einzelmeisterschaften

2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Anträge auf Teilnahme oder Freiplätze sind an den Bezirksspielleiter zu stellen.
- 2.1.2. Sie können nur positiv entschieden werden, wenn sich eine ungerade Teilnehmerzahl ergibt bzw. spielberechtigte Spieler nicht starten.
- 2.1.3. Die Ausrichtung von Bezirkseinzelmehrschaften wird Schachvereinen und Schachabteilungen auf deren Antragstellung hin übertragen.
- 2.1.4. Die jeweilige Bedenkzeit, der Austragungsmodus, die Feinwertung und die Höhe des Startgeldes (Siehe auch Gebührenordnung) wird mit der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

2.2. Bezirkseinzelmehrschaft der Männer (BEM)

- 2.2.1. Jeder Schachkreis erhält drei Teilnehmerplätze.
- 2.2.2. Der Ausrichter erhält einen Freiplatz.
- 2.2.3. Vorberechtigt sind die Plätze 1 bis 10 der BEM des Vorjahres.
- 2.2.4. Die Bezirksmeister U 18 männlich und weiblich erhalten einen Freiplatz für BEM der Männer. Bei deren Verzicht entscheidet der Jugendwart in Abstimmung mit dem Spielleiter über die Vergabe dieser beiden Plätze.
- 2.2.5. Die Qualifizierung für die Thüringer Einzelmeisterschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.

2.3. Blitzschacheinzelmehrschaft

- 2.3.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
- 2.3.2. Die Qualifizierung für die Thüringer Blitzschacheinzelmehrschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.

2.4. Schnellschacheinzelmehrschaft

- 2.4.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
- 2.4.2. Es gelten die FIDE-Regeln Anhang B.

2.5. Senioreneinzelmehrschaft

- 2.5.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
- 2.5.2. Es werden nur Spieler ab dem 50. Lebensjahr gewertet.

2.6. Bezirkseinzelmehrschaft der Frauen

- 2.6.1. Das Turnier wird offen oder im Rahmen der Einzelmeisterschaft des SBN der Männer ausgetragen werden.
- 2.6.2. In diesem Falle ist zu gewährleisten, dass in den ersten Runden die Teilnehmerinnen gegeneinander spielen.
- 2.6.3. Es müssen mindestens 3 Frauen anwesend sein.

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Für den Pokalmannschaftswettkampf (3.6.), für die Blitzschachmannschaftsmeisterschaft (3.7.) und die Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (3.8.) gibt es separate Regelungen.

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

- 3.1.2. Der 30.6. des Jahres gilt als Anmeldetermin für neue Mannschaften.
 - 3.1.3. Der Mannschaftsleiter des Gastgebers gilt als Schiedsrichter, wenn kein neutraler Schiedsrichter vor Ort ist.
 - 3.1.4. Der Gastgeber sorgt dafür, dass während des Wettkampfes eine aktuelle Fassung der FIDE-Regeln, der TO des ThSB und der TO des SBN ausliegen.
 - 3.1.5. Der Mannschaftsleiter hat vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung dem gegnerischen Mannschaftsleiter vorzulegen.
 - 3.1.6. Die Bezirksliga spielt mit 8 Schachspielern.
 - 3.1.7. Die 1. Bezirksklasse und die 2. Bezirksklasse spielen mit 6 Schachspielern.
 - 3.1.8. Für die gleiche Spielklasse sind höchstens 2 Mannschaften je Verein zugelassen.
 - 3.1.9. Ersatzspieler aus der höher nummerierten Mannschaft können als Ersatzspielerin der niedriger nummerierten Mannschaft spielen, aber nicht umgekehrt (2 höher als 1, 4 höher als 3).
 - 3.1.10. Es gilt nicht Punkt 15 Anstrich 2 der Thüringer Turnierordnung
 - 3.1.11. Im SBN sind Spielgemeinschaften zugelassen.
 - 3.1.12. Die Spieler sind mit Name, Vorname und Vereinslistennummer aufzuführen.
 - 3.1.13. Bei Spielern mit VSG sind die VSG-Nummern und das Geburtsdatum zusätzlich anzugeben.
 - 3.1.14. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettreihenfolge verbindlich.
 - 3.1.15. Ersatzspieler müssen hinter Stammspielern, und Stammspieler dürfen nicht tiefer, als an ihrem gemeldeten Brett eingesetzt werden.
 - 3.1.16. Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Namensnennung des fehlenden Spielers möglich. Für das Freilassen der Bretter 1 -3 unter Namensnennung hat der verursachende Verein ein brettabhängiges Strafgeld in der vom Staffelleiter mitgeteilten Frist zu zahlen.
 - 3.1.17. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 1 Stunde zu seiner Restbedenkzeit.
 - 3.1.18. Bei Verstößen gegen die Brettfolge werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, für die die Brettfolge nicht beachtet wurde.
 - 3.1.19. Der Verzicht auf den Aufstieg ist bis zum 25.05. jeden Jahres dem Spielleiter des Schachbezirkes schriftlich mitzuteilen.
 - 3.1.20. Bei den Mannschaftswettkämpfen des SB darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die zu Saisonbeginn, mit der Mannschaftsmeldung, gültige DWZ-Liste. Dies gilt nur für die Stammaufstellung der Mannschaften. Ausgenommen sind Spieler mit VSG im 1. Jahr und jugendliche Kaderspieler des ThSB (bis U18).
 - 3.1.21. Bei 6 oder weniger Mannschaften in einer Staffel wird diese Staffel doppelrundig ausgetragen.
- 3.2. **Bezirksliga Nord**
- 3.2.1. Aufsteiger in die Landesklasse ist der Sieger der Bezirksliga.
 - 3.2.2. Abstiegsregelung: Im Normalfall gibt es zwei Absteiger aus der Bezirksliga. Bei Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Landesklasse steigen soviel Mannschaften ab, dass die Zahl von 10 Mannschaften erhalten bleibt.
- 3.3. **1. Bezirksklasse Nord**
- 3.3.1. Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte steigen in die Bezirksliga Nord auf.
 - 3.3.2. Bei Verzicht eines Aufstiegsberechtigten steigt nur eine Mannschaft auf.
 - 3.3.3. Der Abstieg wird wie in der Bezirksliga geregelt.
- 3.4. **2. Bezirksklasse Nord**

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

- 3.4.1. Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte steigen in die 1. Bezirksklasse Nord auf.
- 3.4.2. Der Abstieg wird wie in der Bezirksliga geregelt.
- 3.5. **Kreisligen**
 - 3.5.1. Die Kreisligen werden zurzeit von dem SBN verwaltet.
 - 3.5.2. Aus den bestehenden Kreisligen steigen jeweils die Sieger in die 2. Bezirksklasse auf.
- 3.6. **Bezirkspokal**
 - 3.6.1. Es können beliebig viele Mannschaften von den Schachvereinen bzw. Abteilungen gemeldet werden.
 - 3.6.2. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die beliebig aufgestellt werden können.
 - 3.6.3. Nach dem erstmaligen Einsatz eines Spielers ist dieser in der Pokalmeisterschaft nur noch für diese eine Mannschaft spielberechtigt.
 - 3.6.4. Der Gastgeber hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz.
 - 3.6.5. Es gilt die Berliner Wertung bei Punktgleichheit.
 - 3.6.6. Austragungsmodus, Bedenkzeit und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.
- 3.7. **Blitzmannschaftsmeisterschaft**
 - 3.7.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 3.7.2. Austragungsmodus, Bedenkzeit, Feinwertung und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.
- 3.8. **Schnellschachmannschaftsmeisterschaft**
 - 3.8.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 3.8.2. Austragungsmodus, Bedenkzeit, Feinwertung und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.

4. Proteste, Beschwerden, Berufungen, Gebühren

- 4.1. Proteste werden erst nach Eingang der Protestgebühr bearbeitet.
- 4.2. Gegen Entscheidungen die innerhalb vom SBN oder den Kreisen in Turnierangelegenheiten gefällt werden, kann beim Bezirksspielleiter Protest erhoben werden.
- 4.3. Dies muss innerhalb von einer Woche nach der Entscheidung der zuletzt dafür zuständigen Instanz geschehen.
- 4.4. Entscheidungen der Protestinstanz können durch Beschwerde angefochten werden.
- 4.5. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Bezirksspielleiter einzureichen.
- 4.6. Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters sind beim Schiedsgericht des ThSB einzureichen.
- 4.7. Proteste sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch die Protestinstanz zu entscheiden.
- 4.8. Es gilt die Gebührenordnung des Schachbezirks Nord.
- 4.9. Protestgebühren sind auf das Konto des Schachbezirkes Nord zu überweisen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. **Die Turnierordnung wurde beschlossen auf der Hauptversammlung am 01.03.2014 und ist rückwirkend gültig ab 01.01.2014.**
- 5.2. **Die Änderungen für 2014 wurden rot markiert.**